

Stadl Wirges

Geschäftsbedingungen für BANKETTE und SONDERVERANSTALTUNGEN

Sehr geehrter Gast, unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

1.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vorbestellungen von gastronomischer Versorgung, die in Räumlichkeiten unseres Hauses stattfindet.

2.

Ein voller „à la carte Service“ wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.

3.

Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekorationen sowie Tischdecken und Stoffservietten werden extra berechnet.

4.

Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet oder sind uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

5.

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Anzahl angemeldeter Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Drei Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich (E-Mail-Postweg) soll dem Stadl die genaue Teilnehmerzahl mitgeteilt werden, ansonsten gilt die bis dahin gemeldete Personenzahl als Berechnungsgrundlage.

6.

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld berechnet.

7.

Bei Abendveranstaltungen oder Feiern gehen wir davon aus dass diese bis 2.00 Uhr beendet ist. Im Falle das Sie länger feiern wollen berechnen wir pro Mitarbeiter und Stunde einen Aufschlag von 30,00 € bis zum Ende der Veranstaltung. Es sei denn es ist schriftlich etwas anders vereinbart

8.
Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug direkt bar oder per EC-Karte vor Ort. Es sei denn in der Auftragsbestätigung ist eine andere Zahlung vereinbart.

9.
Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

10.
Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet: Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn -> keine Kosten
29 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn -> 50% für Speisen und Getränke. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 18,00 € pro Person in Ansatz gebracht.

11.
Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Restaurant bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des Restaurants nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen bei Veranstaltungen übernimmt das Restaurant keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Wunderkerzen und Tischfeuerwerke sind im Stadl grundsätzlich nicht erlaubt,
Mitgebrachtes Dekorationsmaterial soll bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden. Die Versicherung für eingebrachte Sachen hat der Veranstalter selbst zu besorgen.

12.
Besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Wirges, im August 2019